



ZEICHENERKLÄRUNG

BAULAND UND ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA Allgemeines Wohngebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- I Zahl der Vollgeschosse
- I DG Ausbaufähiges, jedoch nicht als Vollgeschoß zulässiges Geschoß im Dachraum
- I SG Ausbaufähiges, jedoch nicht als Vollgeschoß zulässiges Geschoß im Keller
- 0,4 Grundflächenzahl GRZ 0,4
- 0,45 Geschoßflächenzahl GFZ 0,45

BAUWEISE

- E offene Bauweise, es sind nur Einzelhäuser zulässig
- E' offene Bauweise, Einzelgebäude mit max. 10 Wohnein. zulässig
- ED offene Bauweise, es sind nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- SD Dachform Satteldach
- KrWd Dachform Krüppelwalmdach
- 24° - 38° Dachneigung vorgeschrieben min. 24°, max. 38°

BAUGRENZE

Baugrenze

HÖHE DER BAULICHEN ANLAGEN

- EFH 660,50 Höhe des fertigen Erdgeschoßfußbodens, bezogen auf NN (neues System) Maximalhöhe
- TH = 3,6 Traufhöhe max. 3,60 m über Erdgeschoßfußbodenhöhe
- FH = 7,6 Firsthöhe max. 7,60 m über Erdgeschoßfußbodenhöhe

STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

- vorhandene Gebäude
- geplante Gebäude, nicht bindend
- vorgeschriebene Firstrichtung des Hauptgebäudes, sofern eingetragen
- ungefähre Angabe der Grundstücksgröße

VERKEHRSFLÄCHE

- Fahrbahnfläche
- Gehweg
- geplante, ungefähre Straßenhöhe
- geplante, ungefähre Straßenlängsneigung
- geplante, ungefähre Straßenquerneigung

FLÄCHEN FÜR GARAGEN UND IHRE ZUFahrTEN

- Umgrenzung von Flächen für freistehende Garagen
- geplante Einfahrt, nicht bindend
- Umgrenzung der Fläche für eine Tiefgarage

ANPFLANZUNGEN

- Pflanzgebot hochstämmiger Laubbaum
- Pflanzgebot zusammenhängende Buschgruppe mit vereinzelt Laubbäumen

ABGRENZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Grundstücksgrenze, bestehenbleibend
- Grundstücksgrenze, wegfallend
- Grundstücksgrenze, geplant
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl GRZ	Geschoßflächenzahl GFZ
Bauweise	Dachform
Dachneigung	max. zulässige Trauf- und Firsthöhe

Höhenangaben im Neuen System

PLANUNGS DATEN	
aufgestellt	10.01.1994
geändert	18.02.1994
geändert	26.04.1994
geändert	
geändert	

1. Planbearbeiter: Ingenieurbüro Reckmann GmbH, Albert-Reis-Str. 1, 88756 Ostfildern, den 10.01.1994

2. Aufstellung des Bebauungsplans nach § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluß des Gemeinderats vom 03.02.1993, Hohenfels, den 3.02.1993

3. Beteiligung der Bürger nach § 2 Abs. 1 BauGB am 28.03.1994, Hohenfels, den 28.03.1994

4. Anhörung Dritter öffentl. Belange nach § 4 BauGB von 24.02.1994 bis 20.04.1994, Hohenfels, den 20.04.1994

5. Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB am 07.05.1994 durch Amtsblatt, Hohenfels, den 05.05.1994 bis 06.06.1994

6. Inkräfttreten des Bebauungsplans nach § 12 BauGB i. V. m. § 2 Ziffer 1 der 2. DVO der Landesregierung vom 22.08.94 durch Amtsblatt, Hohenfels, den 22.08.94

7. Beschluß als Satzung nach § 10 BauGB i. V. m. § 4 GO am 22.06.1994, Hohenfels, den 22.06.1994

8. Inkrafttreten des Bebauungsplans nach § 12 BauGB i. V. m. § 2 Ziffer 1 der 2. DVO der Landesregierung vom 22.08.94 durch Amtsblatt, Hohenfels, den 22.08.94

Gemeinde Hohenfels Ortsteil Mindersdorf Landkreis Konstanz

BEBAUUNGSPLAN

Kohler II

M 1:500

Genehmigt gem. § 11 des Baugesetzbuches Landratsamt Konstanz
 den 20.08.1994
 Rechtsverbindlich seit 20.08.1994
 12.08.1994